

ABFALLGEBÜHRENVERORDNUNG

der Gemeinde Volders

(7. Änderung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Volders hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 folgende Änderung der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Volders vom 13.12.2001, zuletzt geändert am 18.10.2018, beschlossen:

§ 3

Grundgebühr

(1) Der Gebührensatz für die Bemessung der jährlichen Grundgebühr beträgt für

- | | | |
|--------------------------------|-------|---------|
| a) Haushalte pro Person | 100 % | € 18,90 |
| b) sonstige Gebührenpflichtige | 100 % | € 62,90 |

§ 4

Weitere Gebühr

(2) Die weitere Gebühr für Rest- und Biomüll beträgt einheitlich € 0,08 pro Liter Behältervolumen für die tatsächlich entsorgte Müllmenge.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister

Maximilian Harb

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 13.12.2019
Abgenommen am: 31.12.2019

Der Bürgermeister:

Maximilian Harb